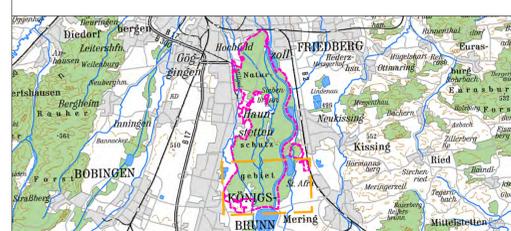


- FFH-Gebietsgrenze**
- Maßnahmen zu Lebensraumtypen des Offenlands**
- Entwicklung der "Stillgewässer mit Armeleuchteralgen"**
- Notwendige Maßnahmen
- Sicherung vor Fremdstoffeintrag, Beseitigen von Algendecken und nährstoffhaltigen Verlandungsbeständen an den Ufern, Beseitigung beschattender Gehölze
- Wünschenswerte Maßnahmen
- Periodische Anlage von Pionierflächen im Uferbereich der Stillgewässer
- Entwicklung der "Fließgewässer mit flutender Wasservegetation" *)**
- *) Maßnahmen zu Fließgewässern: siehe auch Maßnahmen - Nebenkarte 3.2
- Notwendige Maßnahmen
- Zulassen einer natürlichen Entwicklung (Vermeidung von Eingriffen in naturbelassene Sohlen- und Uferstrukturen, Vermeidung der Eutrophierung)
 - Pufferstreifen entlang der Bachufer
- Wünschenswerte Maßnahmen
- Renaturierung verbauter Ufer
- Entwicklung der Offenlandbereiche**
- Zweischürige Mahd als notwendige Maßnahme
- Regelmäßige zweischürige Mahd ab dem 15.6., zweiter Schnitt im Spätsommer/Frühherbst, jedoch ohne Terminvorgabe
 - Vorläufig regelmäßige zweischürige Mahd ab dem 1.6., nach Ertragsenkung ab dem 15.6. zweiter Schnitt im Spätsommer/Frühherbst, jedoch ohne Terminvorgabe
- Einschürige Mahd als notwendige Maßnahme:
- I) Belassen von temporären Brachstreifen als wünschenswerte Maßnahme
- Regelmäßige Mahd ab dem 1.7.
 - Regelmäßige Mahd ab dem 1.8.; sofern über LNPR durchführbar, ab dem 15.7. möglich
 - Regelmäßige Mahd ab dem 1.8.
 - Regelmäßige Mahd ab dem 1.9.
 - Gelegentliche Mahd, bei Rasenschluss von > 2/3 oder bei Aufkommen von Gehölzen auf alljährliche Mahd umstellen (analog 4b)
- II) Belassen von temporären Brachstreifen als notwendige Maßnahme
- Regelmäßige Mahd mit Terminen analog 4b
 - Regelmäßige Mahd mit Termin analog 4c
- Beweidung als notwendige Maßnahme als Ergänzung kann die gelegentliche Entnahme von Gehölzen erforderlich sein
- Beweidung durch Schafe
 - Beweidung auch durch andere Weidertier-Arten vorsehen
- Verbund der Kissinger Heide mit dem ehemaligen Bahngrubengelände
- Maßnahmen für Lebensraumtypen des Waldes**
- Weichholz-Auenwälder (91E0*)**
- Notwendige Maßnahmen auf der Gesamtfläche des LRT 91E0*
- 100 Fortführung der naturnahen Behandlung (siehe Text)
 - 103 Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten
 - 106 Einzelbestand oder -exemplare seltener Baumarten im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten; Schwarzpappel
- Notwendige Maßnahmen in der Bewertungseinheit 1 des LRT 91E0*: Silberweiden-Weichholzaunen, Erlen- und Erlen-Eschenwälder – mit aktiver Auendynamik
- 110 Lebensraumtypische Baumarten fördern; Silber-, Lavendel-, Purpur-, Mandelweide, FI-Ulme
 - 118 Lebensraumtypische Baumarten einbringen und fördern; Schwarzpappel
 - 307 Naturnahen Wasserhaushalt wiederherstellen
- Notwendige Maßnahmen in der Bewertungseinheit 2 des LRT 91E0*: Grauerienwälder der ehemaligen präalpinen Wildflusslandschaften – mit aktiver Auendynamik abtrennen
- 118 Lebensraumtypische Baumarten einbringen und fördern; Schwarzpappel, Wildapfel
 - 122 Totholzanteil erhöhen
 - 490 Nährstoffentzug durch niederwaldartige Nutzung
- Auf Arten des Anhangs II spezifisch abgestimmte Maßnahmen**
- Biber (*Castor fiber*)**
- Maßnahmen beziehen sich auf das Gesamtgebiet, deshalb keine Darstellung in der Karte
- 820 Entwicklung eines Weichholz-Ufersaums zulassen
 - 890 Vom Biber gefällte Bäume belassen
- Huchen (*Hucho hucho*) Groppa (*Cottus gobio*)**
- Wegen besserer Übersichtlichkeit erfolgt die Darstellung der Maßnahmen zum Huchen und zur Groppa auf der einteiligen Maßnahmen - Nebenkarte 3.2
- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris [Maculinea] nausithous*)**
- Belassung temporärer Brachstreifen (mindestens bis Mitte September) in Mähflächen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs zum Erhalt der Entwicklungshabitats des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings
- Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)**
- Renaturierung und Verbesserung der Gewässerstruktur in Teilschnitten des Lochbachs zur Förderung der Population der Grünen Keiljungfer
- Frauschuh (*Cypripedium calceolus*)**
- (ohne Karten-darstellung)
- 112 Erhalt bzw. Schaffung halblichter Waldbereiche im Umfeld der Vorkommen
 - 203 Maßnahmen zur Vermeidung der Betretung
 - 806 Autochthone Nadelholzanteile fördern (Wacholder, Fichte, Kiefer)
 - 890 Angereicherte Mahd an den Standorten (Maßnahmen von Mitte Oktober bis Ende Februar)
 - 601 Vernetzung von Vorkommen
 - 805 Erhalt von sandig-kiesigen Rohbodenstandorten im weiteren Umfeld
- Sumpf-Gladiole (*Gladiolus palustris*)**
- einschürige Mahd notwendig; ab dem 1.8. für die Art sicher verträglich, sowohl mit als auch ohne Anlage von Brachstreifen möglich
- Kriechender Scheiberich (*Apium repens*)**
- ausschließlich aquatische Vorkommen der Art im Gebiet, Art nicht auf SDB enthalten, Maßnahmen daher nicht verpflichtend, sondern wünschenswert
 - Zulassen einer natürlichen Entwicklung (Vermeidung von Eingriffen in naturbelassene Sohlen- und Uferstrukturen, Vermeidung der Eutrophierung)

- Zusatzinformation**
- Grenze Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG) NSG-00469 01 "Stadtwald Augsburg" (Nr. 700.003), NSG-00083 01 "Kissinger Heide" (Nr. 700.004)
 - Grenze Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG) ND-06121 "Neukissinger Bahngruben", Gemeinde Kissing, Landkreis Aichach-Friedberg
 - Grenze Geschützte Landschaftsteile (§ 29 BNatSchG) LB-01478 "Lechauen bei Kissing", Gemeinde Kissing, Landkreis Aichach-Friedberg
 - Flurkarte



Managementplanung
FFH-Gebiet 7631-371
Lechauen zwischen Königsbrunn und Augsburg

Karte 3.1 Maßnahmen - Hauptkarte
Blatt: 4 von 4
Kartenfertigung: Mai 2017

Bearbeitung:
 Regierung von Schwaben
 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach
 Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Bürogemeinschaft:
 Büro Burkhard Quinger, Herrsching (Projektleitung)
 peb - Gesellschaft für Landschafts- und Freiraumplanung, Dachau

Originalmaßstab: 1:5.000
 Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (www.vermessung.bayern.de)
 Fachdaten: Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)
 Bayerische Forstverwaltung (www.stmwf.bayern.de/wald)